

„Volksblatt“-Jahresendinterview mit S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

Auflage vom Samstag, 30. Dezember 2006

*Mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
sprach Dr. Tino Quaderer*

Liechtenstein blickt auf ein Jahr der Feierlichkeiten im Zeichen des Souveränitätsjubiläums zurück. Wie sehen Sie rückblickend dieses Jahr?

Ich glaube, es ist in diesem Jahr gelungen, der liechtensteinischen Bevölkerung durch die Feierlichkeiten bewusst zu machen, was es bedeutet, dass Liechtenstein ein eigener Staat ist. Den Menschen wurde in Erinnerung gerufen, dass es vieler Anstrengungen bedurfte, die Eigenständigkeit zu erlangen und zu bewahren.

Zugleich wurde im Rahmen des Souveränitätsjahres deutlich, dass wir uns auch künftig dafür einsetzen müssen, um als eigenständiger Staat fortbestehen zu können.

Ist der 12. Juli 1806 tatsächlich der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte des souveränen Staates Liechtenstein?

Die Souveränität Liechtensteins hat sich in Phasen entwickelt und kann demnach nicht auf einen einzelnen historischen Zeitpunkt reduziert werden. Andererseits braucht man ein Datum, an dem man sich die Errungenschaft der liechtensteinischen Souveränität feierlich in Erinnerung rufen kann. Liechtensteins Tag der Souveränität wurde auf den 12. Juli fixiert, der in der Geschichte unserer Souveränität sicherlich ein wichtiges Datum war.

Das Souveränitätsjahr wurde auch genutzt, um das Liechtenstein-Bild im Ausland positiv zu beeinflussen. Hat sich das Liechtenstein-Bild Ihrer Einschätzung nach durch die Bemühungen der letzten Jahre verändert?

Ich glaube durchaus, dass es gelungen ist, besser als in der Vergangenheit darzustellen, wofür Liechtenstein alles steht. Im Ausland wurde Liechtenstein früher oftmals auf Klischees wie Briefmarken und Briefkastenfirmen reduziert. Was Liechtenstein tatsächlich darstellt, ist heute einem breiteren Kreis bewusst als noch vor einigen Jahren.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir uns als Kleinstaat schwerer tun als grössere Staaten, um wahrgenommen zu werden. Daher war es wichtig, dass die

Kräfte gebündelt wurden und die verschiedenen liechtensteinischen Verbände und Organisationen nicht mehr als Einzelkämpfer im Ausland auftreten.

Allerdings ist die Kommunikation des richtigen Liechtenstein-Bildes ein langwieriger Prozess, der auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ständiger Anstrengungen bedarf.

Kürzlich hat der Chef einer liechtensteinischen Bank gesagt, dass die Finanzplatz-Krise rückblickend betrachtet ein Vorteil für Liechtenstein war. Teilen Sie diese Meinung?

Die Finanzplatz-Krise hat zwar zunächst der Reputation des Standortes geschadet, dennoch teile ich diese Einschätzung grundsätzlich. Durch die Krise wurde ein interner Prozess ausgelöst. Man hat sich vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, wie man den Finanzplatz regulieren soll und welche Veränderungen auf Seiten der Behörden notwendig sind.

Dieser Prozess hat den Finanzplatz rückblickend betrachtet wesentlich gestärkt.

Auch bei den Marktteilnehmern hat in den letzten Jahren ein Wandel eingesetzt. So konzentriert man sich heute vermehrt auf Geschäftsbereiche, die eine hohe Wertschöpfung aufweisen und die auch dann ausgeübt werden können, wenn die Rahmenbedingungen schwieriger werden.

So gesehen war die Krise ein positiver Anstoss, aber man hätte diesen Anstoss auch einfacher haben können.

Anlässlich Ihrer Ansprache am diesjährigen Staatsfeiertag haben Sie sich für Profilschulen ausgesprochen. Diese Thematik wird derzeit intensiv diskutiert. Weshalb soll Liechtenstein Profilschulen einführen?

Es ist erfreulich, dass man sich darauf einigen konnte, in Richtung Profilschulen zu gehen – auch wenn derzeit noch einige Fragen offen sind.

Es ist meines Erachtens notwendig, dass wir uns im Bildungswesen von einer sehr zentralen planwirtschaftlichen Steuerung des Bildungsangebotes lösen in Richtung eines dezentralen Angebotes. Genauso wie es sich im unternehmerischen Bereich bewährt hat, Entscheidungen so nah als möglich beim Kunden zu fällen, ist es auch im Bildungsbereich wichtig, dass möglichst die Lehrkräfte selbst kunden- bzw. schülernahe Entscheidungen treffen können.

Dies ist für mich ein ganz wichtiger Vorteil der Profilschulen. Daher dürfen die Profile nicht zentral vom Schulamt oder von der Regierung vorgegeben werden.

Es ist für mich vielmehr entscheidend, dass die Profilschulen in Autonomie ihre eigenen Profile entwickeln und umsetzen können. Dies darf auch kein einmaliger Prozess sein, sondern die Schulen sollten sich ständig damit beschäftigen, wie sie ihre Profile und ihren Unterricht immer weiter verbessern können.

Zugleich hat die Profilschuldiskussion in die Frage gemündet wie es mit dem Langzeitgymnasium in Liechtenstein weitergehen soll respektive ob eine Orientierungsstufe eingeführt werden soll. Wie sehen Sie dies?

Aus meiner Sicht ist es so, dass sich diese Frage durch die Einführung einer tatsächlichen Wahlfreiheit nach der Volksschule erübrigt. Ich gehe davon aus, dass die Profilschulen so geführt werden, dass die meisten Profilschulen alle Schüler aufnehmen. Es mag vielleicht einige Schulen wie etwa Unterstufengymnasien geben, die eine Aufnahmeprüfung verlangen. Wenn die Profilentwicklung in dieser Form umgesetzt wird, stellt sich das Problem des Unterstufengymnasiums nicht. Die Frage der Selektion nach der fünften Primarklasse ergibt sich dann nur für diejenigen Schüler, die diese Entscheidung nach der fünften Klasse bereits treffen wollen.

Würde die Beibehaltung des Unterstufengymnasiums als Profil Ihrer Meinung nach den Bildungswettbewerb verzerren?

Nein. Der Bildungswettbewerb wird vielmehr dann verzerrt, wenn man per Gesetz Konkurrenten – in diesem Fall das Untergymnasium – einfach ausschaltet. Dem Staat würde es ja auch nicht in den Sinn kommen, das erfolgreichste Treuhandbüro aufzulösen, nur um den Wettbewerb unter den Treuhandbüros zu verstärken. Selbst im Falle einer marktbeherrschenden Stellung, die den Wettbewerb beeinträchtigt, – was beim Gymnasium sicherlich nicht zutrifft – würde der Staat zu anderen Massnahmen greifen.

Hinsichtlich der Sekundarschulen wird es meiner Ansicht nach genügen, dass für alle Schüler genau dieselben Aufnahmebedingungen ins Oberstufengymnasium gelten – ungeachtet dessen, aus welcher Sekundarschule sie kommen. Ausserdem sollte man sich überlegen, ein zusätzliches Oberstufengymnasium einzuführen, denn dies würde am meisten beitragen, um den Wettbewerb unter den Schulen zu beleben. Zusätzlich hätte ein weiteres Oberstufengymnasium den Vorteil, dass dem immer stärker zunehmenden Maturaerfordernis für die verschiedensten Arbeitsplätze besser entsprochen werden kann.

Schliesslich darf man die Frage des Untergymnasiums nicht nur aus dem liechtensteinischen Blickwinkel betrachten. Wenn man das Unterstufengymnasium verbieten würde, ohne dass parallel interessante Profile an den Sekundarschulen angeboten werden, würden viele Schüler auf Schulen im Ausland ausweichen.

Im Kanton Aargau soll ein «Eliteschule» für besonders begabte Schüler entstehen. Wäre das auch ein Thema für Liechtenstein?

Gerade vor dem Hintergrund der Profilentwicklung wäre es interessant, wenn einige der Profilschulen spezielle Förderungen für beispielsweise besonders begabte Schüler anbieten. Dies muss nicht unbedingt das Gymnasium sein. Es könnte sogar sein, dass eine solche individuelle Förderung von Hochbegabten leichter in den anderen Sekundarschulen eingeführt wird. Gerade auch deswegen sehe ich keine Notwendigkeit, das Gymnasium aufzulösen.

Liechtensteins Wirtschaft blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Wie fällt das Fazit aus Sicht der Fürstlichen Unternehmen aus?

Im Grossen und Ganzen sind wir sehr zufrieden. Die LGT hat ja bereits berichtet, dass 2006 ein sehr gutes Jahr sein wird. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft zeigt sich das Jahr auch ganz erfreulich. Im Bereich der Gebäudeverwaltung befinden wir uns derzeit in einer Renovationsphase, was sich natürlich auch auf die Ertragslage auswirkt. Insgesamt aber sind wir durchaus zufrieden.

Im Rahmen der Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen wird derzeit darüber diskutiert, ob es aus Gründen der Rechtssicherheit eine Änderung der Verfassung braucht. Wie stellen Sie sich zu dieser Frage?

Man sollte die Verfassung nur ändern, wenn eine unabdingbare Notwendigkeit besteht. Ich sehe diese Notwendigkeit im Bereich der Allgemeinverbindlichkeit derzeit nicht. Nur die Verfassung zu ändern, weil der Staatsgerichtshof vielleicht einmal einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag als nicht verfassungsgemäss aufheben könnte, halte ich für nicht ausreichend. Ich finde es auch für äusserst problematisch, dadurch im Grunde präventiv den Staatsgerichtshof auszuschalten.

Sollte der Staatsgerichtshof tatsächlich irgendwann befinden, dass ein Gesamtarbeitsvertrag nicht der Verfassung entspricht, könnte die verfassungsrechtliche Verankerung immer noch vorgenommen werden. Vorschnell die Verfassung zu ändern, ist hingegen ein gefährlicher Weg. So engen wir den Spielraum, den die heutige Verfassung bietet, für uns und zukünftige Generationen ein. Welche Folgen diese Einschränkungen haben können, kann man am Beispiel anderer deutschsprachiger Staaten beobachten.

Sollte sich der Landtag in dieser Frage dennoch anders entscheiden, wie würde das Fürstenhaus darauf reagieren?

Ich denke, dass wir zuerst abwarten sollten, was der Landtag entscheidet, bevor weitere Schritte diskutiert werden.

Um den Standort Liechtenstein attraktiv zu halten, wird seit Jahren eine Steuerreform diskutiert. Kürzlich wurde nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Road Map erstellen soll. Wohin sollte die Richtung Ihrer Meinung nach gehen?

Zunächst erachte ich es als erfreulich, dass diese Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Arbeitsgruppe soll vorerst aber in Ruhe arbeiten können, daher möchte ich keine möglichen Stossrichtungen vorwegnehmen, sondern mich auf jene allgemeinen Kriterien eines guten Steuersystems beschränken, auf die ich bereits früher hingewiesen habe.

Liechtenstein braucht ein möglichst einfaches, effizientes und faires Steuersystem, das international kompatibel und zugleich konkurrenzfähig ist. Zudem sollte Liechtensteins künftiges Steuersystem entscheidungsneutral sein. Das heisst, auch unter Einbezug steuerlicher Überlegungen sollten die aus wirtschaftlicher Sicht besten Entscheidungen gefällt werden können.

Einer der wesentlichen Vorteile des liechtensteinischen Steuersystems ist dessen Kontinuität und Berechenbarkeit. Geht dieser Vorteil durch eine Steuerreform nicht verloren?

Diese Gefahr sehe ich nicht. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, an dem wir eine Steuerreform machen müssen. Andere Staaten haben aufgeholt und bieten modernere und z.T. schon attraktivere Steuersysteme an.

Ein wichtiges Kriterium für die Steuerreform ist aber, dass man wiederum die Kontinuität und Planungssicherheit berücksichtigt. Dazu braucht es ein flexibles System, das auch unter veränderten Konstellationen funktionieren kann.

Daher ist es meines Erachtens richtig und notwendig, den Schritt hin zu einem international ausgezeichnetem Steuersystem zu machen, das dann wieder für Jahrzehnte gilt.

Einnahmen sind das eine, Ausgaben sind das andere. Darauf folgt unmittelbar das Thema Finanzausgleich, der ebenfalls einer Reform unterzogen werden soll. Weshalb ist dieser Schritt notwendig?

Im Grunde ergibt sich die Neuregelung des Finanzausgleichs aus der Entflechtung von Staat und Gemeinden. Der alte Finanzausgleich ist aber an und für sich schon reformbedürftig, denn er ist unnötig kompliziert und setzt falsche Anreize. Eine Gemeinde, die beispielsweise für ein grösseres Projekt gespart und dazu grössere Reserven angelegt hatte, wurde bestraft, indem sie daraufhin weniger Finanzausgleich erhielt. Dadurch wurden die Gemeinden im Grunde dazu ermutigt, unvernünftig zu haushalten.

Es ist daher begrüssenswert, wenn die Neuregelung des Finanzausgleichs nun in Angriff genommen wird und nachhaltige Anreize geschaffen werden.

In Liechtenstein wurden erste Reformbemühungen im Sozialbereich umgesetzt, die grossen Brocken warten aber noch immer. Als wie realistisch erachten Sie die Durchführung entsprechender Reformen mittelfristig?

Man wird zwei Arten von Reformen unterscheiden müssen. Einerseits Anpassungen und Optimierungen im jetzigen System. Erste entsprechende Schritte hat man etwa bei der IV umgesetzt. Bei der AHV sind solche Anpassungen ebenfalls notwendig etwa im Bereich der Frühpensionierung. Das durchschnittliche Pensionsalter sollte in Liechtenstein wieder näher an das gesetzliche Pensionsalter rücken.

Andererseits wird man irgendwann einen Schritt weiter gehen und sich überlegen müssen, wie unser Pensionssystem grundsätzlich noch effizienter gestaltet werden kann. Das sind aber langfristige Überlegungen und derzeit stehen sicherlich die kurzfristigen Anpassungen und Optimierungen im Vordergrund.

Ein anderer Bereich, der den Staatshaushalt stark belastet, sind die Gesundheitskosten. Trotz stabiler Prämien steigen die Kosten in Liechtenstein weiter an. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um dem entgegenzuwirken?

Grundsätzlich sollten die Anreize im System an manchen Stellen anders gesetzt und das Gesundheitssystem effizienter ausgestaltet werden. Damit wird man aber nicht die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und vor allem des technologischen Fortschritts aufhalten können.

Vor diesem Hintergrund wird man sich irgendwann entscheiden müssen, ob man wirklich jeden technologischen Fortschritt mitmachen möchte. Falls ja, wird man sich dann aber nicht beklagen dürfen, wenn die Kosten steigen. Eine Alternative könnte darin bestehen, eine sehr gute medizinische Grundversorgung sicherzustellen, darüber hinausgehende spezielle Behandlungen wären aber individuell zu tragen bzw. abzusichern.

Letztlich steht dem Gesundheitswesen langfristig eine äusserst schwierige ethische Diskussion bevor, die heute öffentlich noch kaum geführt wird.

Ein Thema, das in der Schweiz derzeit wieder aktuell ist, sind die eingetragenen Partnerschaften. Was spricht gegen eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein?

Es gibt aufgrund gewisser rechtlicher Aspekte sicherlich Argumente, um in dieser Hinsicht etwas zu machen. Ein gutes Beispiel sind etwa Besuchsrechte, wenn einer der Partner krank ist.

Ob man derartige rechtliche Fragen am besten über eine eingetragene Partnerschaft löst, wird man klären müssen. Wichtig ist dabei aber, dass die Familie als zentrales Element der Gesellschaft erhalten bleibt. Sollte man

eingetragene Partnerschaften einführen, wird darauf zu achten sein, dass man diese gegenüber der Ehe klar differenziert. Ich sehe auch keinen Grund, eingetragene Partnerschaften im selben Sinne wie Familien staatlich zu subventionieren.

War 2006 für Liechtenstein ein gutes Jahr? Wurden notwendige Schritte eingeleitet, die unser Land weiterbringen?

Aussenpolitisch ist es gelungen, eine Assoziation zu den Schengen- und Dublin-Abkommen auszuhandeln. Aus heutiger Sicht können die liechtensteinischen Interessen damit weitestgehend gewahrt werden. Gerade aufgrund der Assoziation der Schweiz ist diese Assoziation für Liechtenstein besonders wichtig.

Auch die Entflechtung von Landes- und Gemeindeaufgaben erachte ich als ein sehr wichtiges Projekt. Im Bereich der Invalidenversicherung konnten erste Anpassungen vorgenommen werden, um bessere Anreize zu setzen.

Bei anderen Gesetzesänderungen wird man zuerst abwarten müssen, wie sie sich auswirken werden. Dabei denke ich beispielsweise an das Investmentunternehmens-Gesetz oder das Pensionsfondsgesetz.

Es ist insgesamt gesehen durchaus einiges umgesetzt und initiiert worden.

Wie sehen Sie das Jahr 2007? Welches sind die zentralen Themen, die es anzugehen gilt?

Das nächste Jahr wird besonders wichtig sein, um in Kernfragen wie etwa Bildung oder Steuern Fortschritte zu erzielen. Die Reform des Stiftungsrechts ist ebenfalls ein zentraler Punkt, der im nächsten Jahr kommen wird. Es ist im Interesse des Finanzplatzes, dass in dieser Frage bald eine Entscheidung gefällt wird.

Wenn es Liechtenstein im nächsten Jahr gelingt, in diesen Themenbereichen oder auch in Bereichen wie Verwaltung und Gerichtsreorganisation gewisse Schritte zu setzen, so bin ich zuversichtlich, dass man in dieser Legislaturperiode das eine oder andere zukunftssträchtige Projekt auf die Beine stellen kann.

Durchlaucht, herzlichen Dank für das Gespräch.